



Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 95/2015

Beratungsfolge			Abstimmung		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum	Ja	Nein	Enth.
Hauptausschuss	Nein	11.05.2015			
Gemeinderat	Ja	21.05.2015			

Ausscheiden von Frau Elke Handtmann aus dem Gemeinderat - Feststellung über das Vorliegen eines wichtigen Grundes

I. Beschlussantrag

Dem Antrag von Frau Elke Handtmann, aus dem Gemeinderat der Stadt Biberach auszuscheiden, wird entsprochen.

II. Begründung

Frau Elke Handtmann erklärte mit Schreiben vom 15. April 2015, dass sie aus familiären Gründen ihr Mandat als Stadträtin beenden möchte.

Ein Gemeinderatsmitglied kann sein Ausscheiden aus dem Gemeinderat verlangen, wenn ein wichtiger Grund nach § 16 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) vorliegt.

Als wichtiger Grund gilt danach unter anderem, wenn die Person bereits zehn Jahre lang dem Gemeinderat angehört hat. Dieser Grund ist bei Frau Handtmann gegeben, weshalb ihrem Antrag statt zu geben ist.

Ob ein wichtiger Grund vorliegt, entscheidet bei Gemeinderäten der Gemeinderat.

Simon